

Medienmitteilung vom 05.08.2009

Kein Hartbelag auf den Wanderwegen am Üetliberg

«Fussverkehr Schweiz» reicht heute eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeinde Uitikon und die Stadt Zürich ein und verlangt einen Baustopp für den geplanten Einbau eines bitumengebundenen Hartbelages am Üetliberg. Der Einbau eines Hartbelages ausserhalb von Bauzonen erfordert eine kantonale Bewilligung und er widerspricht auf Wanderweg-Strecken dem Fuss- und Wanderweg-Gesetz des Bundes.

Die Gemeinde Uitikon als federführende Instanz und die Stadt Zürich planen, am kommenden Montag, den 10. August 2009 ohne Baubewilligung die noch als Naturstrasse verbleibenden Teilstrecken der Strasse auf den Üetliberg mit einem bitumengebundenen Hartbelag zu versehen. Eine Baubewilligung liegt nicht vor, obwohl der Regierungsrat klar festgehalten und die Gemeinden in einem Rundschreiben auch darauf hingewiesen hat, dass für den Einbau solcher Beläge ausserhalb der Bauzonen eine Bewilligung der kantonalen Baudirektion erforderlich ist

Die Gemeinde Uitikon und die Stadt Zürich wurden am Montag auf das Fehlen der Baubewilligung aufmerksam gemacht. Die beiden Gemeinwesen haben vom Bauvorhaben aber bis Mittwoch Mittag nicht Abstand genommen.

Da bereits am kommenden Montag die Arbeiten begonnen werden sollen und diese auf lediglich drei Tage veranschlagt sind, muss unverzüglich gehandelt werden, wenn ein rechtmässiges Vorgehen durchgesetzt werden soll. Deshalb wurde die Baudirektion ersucht, als Aufsichts- und Baubewilligungsbehörde mittels eines provisorischen Bauverbots die Ausführung der Arbeiten vorsorglich zu untersagen und die Gemeinden zu einem rechtmässigen Vorgehen anzuhalten.

2 Fotos finden Sie hier: <http://www.fussverkehr.ch/medien/uetliberg1.zip>
Weitere Fotos und Hintergrund-Material auf Anfrage.

Für Rückfragen

Fussverkehr Schweiz
Thomas Schweizer
043 488 40 30; info@fussverkehr.ch